



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

185
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 9. Mai 2016

Nummer 18

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

268. Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn Seite 185
269. Denkmalschutz
Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten
h i e r : Bodendenkmal, Gemeinde Hürtgenwald, Feldstellung/
Unterstand Seite 186
270. Öffentliche Bekanntmachung Standortbezogene Vorprüfung
des Einzelfalls gem. § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zum Antrag der Firma Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb einer Abfallentsorgungsanlage und eines Zwischenlagers für Feuerwerkskörper am Standort Frauenhoferstraße 5, 50169 Kerpen
Seite 186
271. Öffentliche Bekanntmachung
Antrag der Firma AVG Kompostierung GmbH, Geestemünder Straße 20 in 50735 Köln nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Kompostierungsanlage Köln-Niehl am Standort Geestemünder Straße 25 in 50735 Köln Seite 186
272. Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigung für die Firma AVG Ressourcen GmbH, Geestemünder Straße 20 in 50735 Köln nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Abfallbehandlungsanlage Köln-Heumar am Standort Wikingerstraße 100 in 51107 Köln
Seite 188
273. Genehmigungsbescheid für die Firma Bayer CropScience AG c/o InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG, Chemiepark Knapsack 50351 Hürth, Änderung der Pflanzenschutzmittel 3 (PSM 3) – Anlage Seite 189

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

274. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen Seite 192
275. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 192
276. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen Seite 192
- #### E Sonstige Mitteilungen
277. Liquidation
h i e r : Männergesangsverein Gummersbach-Mühlensessmar e. V. Seite 192
278. Liquidation
h i e r : RV Lohmar-Heide e. V. Seite 192
279. Liquidation
h i e r : Integrations-Consult e. V., Düren Seite 192
280. Liquidation
h i e r : Frauengemeinschaft St. Nikolaus Linden-Neusen, Wirselen Seite 192
281. Liquidation
h i e r : Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Zange e. V., Siegburg Seite 193
282. Liquidation
h i e r : Die Statisten e. V., Lohmar Seite 193
283. Liquidation
h i e r : Leistungserbringer enteraler Ernährung Nordrhein-Westfalen e. V., Wuppertal Seite 193
284. Liquidation
h i e r : Verband der Leistungserbringer enteraler Ernährung – Nordrhein e. V., Wuppertal Seite 193

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

268. Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn

Bezirksregierung Köln
Az. 31.2/9216

Köln, den 28. April 2016

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung
– GAVO NRW – vom 23. März 2004 (SGV. NRW. 231)

habe ich mit Wirkung vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2021 Frau Dipl.-Ing. Annette Lombard, Andernach, zur Vorsitzenden sowie Herrn Dipl.-Ing. Peter Hawlitzky, Niederkassel, zum stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn bestellt.

Im Auftrag
gez. W i e s e

ABl. Reg. K 2016, S. 185

269. Denkmalschutz
Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten
hier: Bodendenkmal, Gemeinde Hürtgenwald,
Feldstellung/Unterstand

Bezirksregierung Köln
Az. 35.4.14-17.18

Köln, den 25. April 2016

Ich habe die Gemeinde Hürtgenwald veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Bodendenkmal
Feldstellungen, Unterstand
Gemarkung Hürtgen:
Flur 17, Flurstück 73 (teilweise)

Die Eintragung erfolgte bei der Gemeinde Hürtgenwald am 18. März 2016 unter der lfd. Nr. 36.

Im Auftrag
gez. S c h m i t z

ABl. Reg. K 2016, S. 186

270. Öffentliche Bekanntmachung
Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
gem. § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung
– UVPG – zum Antrag der
Firma Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG
auf Errichtung und Betrieb einer
Abfallentsorgungsanlage und eines Zwischenlagers
für Feuerwerkskörper am Standort
Frauenhoferstraße 5, 50169 Kerpen

Bezirksregierung Köln
Az. 52.0058/14/3.8-böh

Köln, den 27. April 2016

Antrag der Firma Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG für den Standort Frauenhoferstraße 5, 50169 Kerpen

Die Firma Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Rötelstraße 30, 74166 Neckarsulm hat für den Standort Frauenhoferstraße 5, 50169 Kerpen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung von Verpackungsabfällen (Papier, Kunststoffe), eines Zwischenlagers für nicht gefährliche Abfälle sowie eines im Jahresverlauf temporär betriebenen Zwischenlagers für pyrotechnische Erzeugnisse der Kategorien 1 und 2 (Feuerwerkskörper) mit maximal 49 t Nettoexplosivmasse beantragt.

Der vorliegende Antrag umfasst neben der Errichtung und des Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen, die nicht UVP-prüfpflichtig sind, die Errichtung und den Betrieb eines Zwischenlagers für Feuerwerkskörper, das in Teilbereichen der Halle des Logistikzentrums in besonders geschützten Gefahrstoffräumen betrieben werden soll.

Gemäß § 3c in Verbindung mit Ziffer 9.3.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – vom 24. Februar 2010 (BGBl I S. 94) und Nr. 30, Anhang 2 der 4. BImSchV vom 2. Mai 2013

(BGBl. I S. 973, berichtigt S. 3756) in der derzeit geltenden Fassung ist bei der Lagerung von explosionsgefährlichen Stoffen oder Gemischen in einer Menge von 10–200 t eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Nach § 3c Satz 2 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Bei der Vorprüfung ist gemäß § 3c Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Nach Prüfung der Unterlagen stelle ich fest, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dies wird auch durch die vorgelegten Dokumente und Gutachten belegt. Das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung und die Entscheidung der Genehmigungsbehörde wird hiermit gemäß § 3a UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. B ö h m e

ABl. Reg. K 2016, S. 186

271. Öffentliche Bekanntmachung
Antrag der Firma AVG Kompostierung GmbH,
Geestemünder Straße 20 in 50735 Köln nach
§ 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung
der Kompostierungsanlage Köln-Niehl am Standort
Geestemünder Straße 25 in 50735 Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 52.03.01-0021/16/11.0-Th

Köln, den 2. Mai 2016

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in Verbindung mit den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670, 676) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird folgendes bekannt gegeben:

Die AVG Kompostierung GmbH, Geestemünder Straße 20 in 50735 Köln hat mit Datum vom 27. April 2016 bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Kompostierungsanlage am Standort Geestemünder Straße 25 in 50735 Köln gestellt.

Antragsgegenstand ist

- die Errichtung und der Betrieb einer Vergärungsanlage und einer Biogasaufbereitungsanlage,

- die Erhöhung des Abluftvolumenstroms von 124 000 auf 180 000 Kubikmeter je Stunde sowie
- diverse technische Änderungen im Bereich der betriebenen Kompostierungsanlage.

Die Anlagen sind den Ziffern 8.5.1 (Kompostierung), 8.6.2.1 (Vergärung), 8.11.2.3 (Grünabfallaufbereitung) und 1.16 (Biogasaufbereitung) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 28. April 2015 (BGBl. S. 670, 674) in der zurzeit gültigen Fassung zugeordnet. Die Anlagen der Ziffern 8.5.1, 8.6.2.1 sowie 8.11.2.3 sind in Spalte d des Anhangs 1 zur 4. BImSchV mit einem E gekennzeichnet. Es handelt sich hierbei um Anlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie.

Die beantragten Änderungen sollen voraussichtlich im Dezember 2017 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen etc. erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Absatz 4 BImSchG in der Zeit vom

17. Mai 2016 bis einschließlich 16. Juni 2016

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 52, Raum K 231 in den Zeiten: Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln Raum 07F42 in den Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Sowie nach telefonischer Vereinbarung: Telefon 0221/221-22020.

Gemäß § 27a VwVfG werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter Genehmigungsverfahren AVG Kompostierung GmbH eingestellt.

Gemäß §10 Absatz 3 BImSchG können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis einschließlich

30. Juni 2016

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Die Einwendungsfrist beginnt mit der Offenlage der Antragsunterlagen. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln oder an die o. a. Auslegungsstellen zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen, die nicht schriftlich erhoben

wurden bzw. deren Namen oder Adressen unleserlich sind, nicht berücksichtigt werden können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller sowie beteiligte Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 der 9. BImSchV entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Absatz 6 BImSchG durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 16 Absatz 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen.

Für den Fall, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird dieser festgesetzt auf

Dienstag, den 6. September 2016

und ggf.

Mittwoch, den 7. September 2016

jeweils ab 10 Uhr.

Er findet statt im Medienraum der AVG Köln mbH, Geestemünder Straße 23, 50735 Köln.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 Absatz 1 der 9. BImSchV). Bei den anderen Teilnehmern beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einem Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Absatz 4 Nr. 4 BImSchG).

Im Auftrag
gez. Thelen

ABl. Reg. K 2016, S. 186

**272. Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigung für die Firma AVG Ressourcen GmbH,
Geestemünder Straße 20 in 50735 Köln nach
§ 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der
Abfallbehandlungsanlage Köln-Heumar am Standort
Wikingerstraße 100 in 51107 Köln**

Bezirksregierung Köln
Az. 52.03.01-0045/15/11.0-Th

Köln, den 29. April 2016

A.

Auf der Grundlage des § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670, 676) i. V. m. § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1487) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird folgendes bekanntgegeben:

**I.
Tenor**

Aufgrund von § 16 BImSchG in Verbindung mit § 6 Absatz 1 BImSchG wird der Firma AVG Ressourcen GmbH, Geestemünder Straße 20, 50735 Köln auf ihren Antrag vom 30. Juni 2015, in der zuletzt geänderten Fassung vom 26. Februar 2016 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Abfallbehandlungsanlage Heumar auf dem Standort in 51107 Köln, Wikinger Straße 100, Gemarkung Heumar, Flur 8, Flurstücke 67, 349, 772, 508 u. a. erteilt.

Die Genehmigung umfasst folgende Maßnahmen:

- 1) Anhebung der Annahmemenge für die Abfallschlüsselnummer 170603* „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält“ von bisher 2000 t/a auf 7500 t/a,
- 2) die Errichtung und den Betrieb einer Anlage der Nummer 8.15.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV zum Umschlagen von gefährlichen Abfällen (ASN 170603*) mit einer Kapazität von 100 t je Tag und
- 3) die Aufhebung der Begrenzung der Annahmemenge von 30 Tonnen je Tag im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung gefährlicher Abfälle.

Die Gesamtanlage setzt sich einschließlich der beantragten Änderung aus Anlagen der Nummern 8.4, 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2 und 8.15.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV zusammen.

Der Bescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen werden.

Die übrigen zurzeit gültigen Genehmigungen für die Anlage gelten unverändert fort, soweit sie nicht durch die vorliegende Genehmigung verändert werden.

Gemäß § 12 Absatz 1 BImSchG wird die Genehmigung nach Maßgabe der unter Kapitel III. aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Ägidiikirchplatz 5, 48143 Münster, schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der ERVVO VG/FG eingereicht werden. In diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 SigG versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**B.
Auslegung**

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen. Der Bescheid und seine Begründung liegen von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag an zwei Wochen vom

10. Mai 2016 bis einschließlich 23. Mai 2016

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 52, Raum K 231 in den Zeiten: Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr;

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln Raum 07F42 in den Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Sowie nach telefonischer Vereinbarung: Telefon 0221/221-22020.

Mit Ablauf dieser Frist gilt dieser Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln schriftlich angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Thelen

ABl. Reg. K 2016, S. 188

273.

**Genehmigungsbescheid für die Firma Bayer CropScience AG
c/o InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG, Chemiapark Knapsack
50351 Hürth, Änderung der Pflanzenschutzmittel 3 (PSM 3) – Anlage**

Bezirksregierung Köln

Az. 53.8851.4.1.18 G/E-§16-55/14-Ba

Köln, den 9. Mai 2016

Aufgrund von § 16 i. V. m. § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) i. V. m. Nr. 4.1.18 G/E des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) in Form der Bekanntmachung der Neufassung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), wird der Firma Bayer CropScience AG, c/o InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG, Chemiapark Knapsack, 50351 Hürth auf ihren Antrag vom 15. August 2014 die Genehmigung zur Änderung der Pflanzenschutzmittel 3 (PSM 3) – Anlage (Nr. 4.1.18 G/E des Anhang 1 der 4. BImSchV) auf dem Betriebsgelände im Chemiapark Knapsack, Werksteil Hürth in 50351 Hürth, Gemarkung Hürth, Flur 8, Flurstück 3664 erteilt.

Gemäß dem Antrag der Bayer CropScience AG soll die Kapazität um bis zu 100% erhöht werden.

Für die erweiterte PSM-3-Anlage sind folgende Produktionskapazitäten geplant:

Produkt	Kurzname	genehmigte Kapazität (t/a) PSM-3/4	beantragte Kapazität (t/a)	
			Ausbaustufe 1 PSM-3/4/5	Ausbaustufe 2 PSM-3/4/5/6
Methyldichlorphosphan	MPC	12.400	18.600	24.800
MPC-Destillation		12.400	18.600	24.800
Methanphosphonigsäure	MPS	8.500	12.750	17.000
Salzsäure (ca. 30 %)	HCl	24.500	36.750	49.000
Methanphosphonigsäure-n-butylester	MPE	14.400	21.600	28.800

Mit der Kapazitätserhöhung sind im Wesentlichen folgende baulichen und apparativen Maßnahmen verbunden.

Bauliche Änderungen

Nachfolgend sind die baulichen Änderungen entsprechend den Ausbaustufen kurz erläutert:

Ausbaustufe 1

- BE 1.3: Erweiterung Geb. 2616 um einen zusätzlichen Tank incl. Behälterbühne (PSM-3)
 - Aufstellung eines zusätzlichen PCl₃-Tanks in der Auffangtasse „Südwest“
- BE 1.3: Erweiterung Geb. 2638 um mehrere Tanks incl. Behälterbühnen und LKW-Verladung (PSM-3)
 - Errichtung von zwei HCl-Tanks
 - Errichtung von zwei MPE-Tanks
 - Errichtung eines Butanol-Tanks
 - Erweiterung der Behälterbühnen
 - Errichtung einer LKW-Verladung für MPE und HCl
- BE 1.5: Errichtung von Systemcontainern (Gefahrstoff-schränken) Geb. 1605 (PSM-5)
 - Aufstellung von jeweils einem Systemcontainer (Gefahrstoffcontainer) für Chlorbleich-lauge und Wasserstoffperoxid sowie zur Lagerung von Quenchkohle und Kieselgur auf Streifenfundamenten

- BE 1.5: Errichtung einer Bereitstellungsfläche für Tank-container Geb. 1606 (PSM-5)
 - Errichtung einer Freifläche aus Gussasphalt mit Rückhalte- und Entwässerungsgrube für die Lagerung von max. 7 leeren ungereinigten Transportbehältern
- BE 1.5: Errichtung eines Tanklagers Geb. 1607 (PSM-5)
 - Errichtung eines Tanklagers für vier Tanks
 - Errichtung eines Phosphortrichlorid (PCl₃)-Tanks
 - Errichtung eines Dodecyl-Benzol-Sulfon-säure (DBS)-Tanks
- BE 1.5: Errichtung eines Tanklagers Geb. 1608 (PSM-5)
 - Errichtung eines Tanklagers für 6 Tanks
 - Errichtung eines Butanol-Tanks
 - Errichtung eines HCl-Tanks
 - Errichtung eines Diethylbenzol (DEB)-Tanks
 - Errichtung einer LKW-Entladung für DBS und DEB
- BE 1.5: Errichtung eines MPC-Tanklagers Geb. 1609 (PSM-5)
 - Errichtung eines Gebäudes für die witterungs-geschützte Aufstellung von zwei doppelwan-digen MPC-Tanks

- BE 2.5: Errichtung der Methanversorgung (LNG-Anlage) Geb. 1634 (PSM-5)
– Errichtung einer Methananlage zur Lagerung und Destillation von LNG
- BE 3.3: Errichtung eines zusätzlichen Behälters neben Gebäude 2636 (PSM-3)
– Errichtung eines Abwasserpufferbehälters neben dem Gebäude 2636
- BE 3.5 – BE 5.5: Errichtung des Produktionsgebäudes 1638 (PSM-5)
– Für die Aufnahme der neuen Anlagenteile zur MPC-, MPS- und MPE-Herstellung wird ein neues geschlossenes Produktionsgebäude im südlichen Bereich des Blockfeldes 16 errichtet. Das Gebäude ist mit einer Beschäumungsanlage ausgestattet.
- BE 3.5: Errichtung der Abwasservorbehandlung Geb. 1650 (PSM-5)
– Errichtung eines Gebäudes für die Abwasservorbehandlung (Abwassersammlung, -neutralisation, -stripping, -oxidation)
- BE 6.5: Errichtung des Gebäudes für die Kälteversorgung Geb. 1647 (PSM-5)
– Errichtung einer Kälteversorgung für Kaltwasser, -3 °C, -50 °C und -60 °C Sole
- BE 7.5: Errichtung von thermischen Abgasreinigungsanlagen Geb. 1610 (PSM-5)
– Errichtung von zwei autonomen thermischen Abgasverbrennungsreinrichtungen. Eine dient der Verbrennung der Abgase aus der Teilanlage PSM-5, die zweite wird im Hot-Standby vorgehalten und dient als Ersatz, sollte die vorgenannte Verbrennungseinrichtung ausfallen.
– Errichtung eines dreizügigen ca. 45 m hohen Schornsteins für die Ableitung der Abgase
- Erweiterung der Rohrbrücken bei Geb. 2659 / 2617 und Str. 165 (PSM-3/4)
– Erweiterung der vorhandenen Rohrbrücken im Blockfeld 26 zur Anbindung der Produktionsanlagen und Tanklager
- Errichtung von Rohrbrücken im Blockfeld 16 (PSM-5/6)
– Errichtung von neuen Rohrbrücken im Blockfeld 16 zur Anbindung der Produktionsanlagen und Tanklager
- Ausbaustufe 2**
- BE 1.5: Erweiterung des Tanklagers Geb. 1607 (PSM-5)
– Errichtung eines PCl₃-Tanks
- BE 1.5: Erweiterung des Tanklagers Geb. 1608 (PSM-5)
– Errichtung eines Butanol-Tanks
– Errichtung eines HCl-Tanks
- BE 3.6 – BE 5.6: Errichtung des Produktionsgebäudes 1635 (PSM-6)
– Für die Aufnahme der neuen Anlagenteile zur MPC-, MPS- und MPE-Herstellung wird ein neues geschlossenes Produktionsgebäude

nördlich von Geb. 1638 errichtet. Das Gebäude ist mit einer Beschäumungsanlage ausgestattet.

- BE 6.6: Errichtung des Gebäudes für die Kälteversorgung Geb. 1645 (PSM-6)
– Errichtung einer Kälteversorgung für Kaltwasser, -3 °C, -50 °C und -60 °C Sole
- BE 7.6: Errichtung der thermischen Abgasreinigung für PSM-6
– Errichtung einer weiteren autonomen thermischen Abgasverbrennungsreinrichtung. Sie dient der Verbrennung der Abgase aus der Teilanlage PSM-6. Bei Ausfall wird auf die im Hot-Standby vorgehaltene zusätzliche Verbrennungseinrichtung der PSM-5-Teilanlage umgeschaltet.

Apparatetechnische und verfahrenstechnische Änderungen

Mit dem Änderungsvorhaben sind entsprechend den Ausbaustufen im Wesentlichen folgende apparatetechnischen Änderungen verbunden:

Ausbaustufe 1

- BE 1.3: Flüssigkeitslagerung (Geb. 2616) (PSM-3)
– Errichtung eines PCl₃-Tanks
– Errichtung von Verbindungsrohrleitungen für Sperröl, Natronlauge (NaOH), Tetrachlormethan (CCl₄) zu BE 3.5 (PSM-5)
- BE 1.3: Flüssigkeitslagerung (Geb. 2638) (PSM-3)
– Errichtung von zwei MPE-Tanks
– Errichtung von zwei HCl-Tanks
– Errichtung eines Butanol-Tanks
– Errichtung einer LKW-Verladung für MPE und HCl
- BE 1.3: Flüssigkeitslagerung (Geb. 2659) (PSM-3)
– Errichtung einer zusätzlichen Verladevorrichtung für HCl in Bahnkesselwagen
- BE 1.5: Flüssigkeitslagerung (Geb. 1607) (PSM-5)
– Errichtung eines PCl₃-Tanks
– Errichtung eines DBS-Tanks
- BE 1.5: Flüssigkeitslagerung (Geb. 1608) (PSM-5)
– Errichtung eines DEB-Tanks
– Errichtung eines Butanol-Tanks
– Errichtung eines HCl-Tanks
– Errichtung einer LKW-Entladung für DBS und DEB
- BE 1.5: Flüssigkeitslagerung (Geb. 1609) (PSM-5)
– Errichtung zweier liegender doppelwandiger MPC-Tanks
- BE 2.5: Methananlage (Geb. 1634) (PSM-5)
– Errichtung einer LNG-Aufarbeitung mit Lagerung und LNG-Übernahme
- BE 3.3: MPC-Produktion (Geb. 2622) incl. Abwasservorbehandlung (Geb. 2636) (PSM-3)
– Installation eines neuen Abwasserpufferbehälters neben der vorhandenen Abwasseroxidation (Geb. 2636)

- BE 3.5: MPC-Produktion (Geb. 1638) incl. Abwasservorbehandlung (Geb. 1650) (PSM-5)
- Installation einer MPC-Produktion mit Reaktion, Kreisgassystem und destillativer Aufarbeitung
 - Installation einer Abwasservorbehandlung (Abwassersammlung, -neutralisation, -strippung, -oxidation)
- BE 4.5: MPS-Produktion (Geb. 1638) (PSM-5)
- Installation einer MPS-Produktion mit Reaktion, Strippung und Salzsäureabsorption
- BE 5.3: MPE-Produktion (Geb. 2622) (PSM-3)
- Installation eines Strippers für die Butanol-Abtrennung mit Vorlage
- BE 5.4: MPE-Produktion (Geb. 2625) (PSM-4)
- Installation eines Strippers für die Butanol-Abtrennung mit Vorlage
- BE 5.5: MPE-Produktion (Geb. 1638) (PSM-5)
- Installation einer MPE-Produktion mit Reaktion und destillativer Aufarbeitung
- BE 6.5: Kälteversorgung (Geb. 1647) (PSM-5)
- Installation einer Kälteversorgung für Kaltwasser, -3 °C, -50 °C und -60 °C Sole
- BE 7.5: Thermische Abgasreinigung (Geb. 1610) (PSM-5)
- Installation einer thermischen Abgasreinigung mit Abgaswäsche für die Teilanlage PSM-5 und einer redundanten Abgasreinigung, die im Hot-Standby vorgehalten wird

Ausbaustufe 2

- BE 1.5: Flüssigkeitslagerung (Geb. 1607) (PSM-5)
- Errichtung eines PCl₃-Tanks
- BE 1.5: Flüssigkeitslagerung (Geb. 1608) (PSM-5)
- Errichtung eines HCl-Tanks
 - Errichtung eines Butanol-Tanks
- BE 3.6: MPC-Produktion (Geb. 1635) (PSM-6)
- Installation einer MPC-Produktion mit Reaktion, Kreisgassystem und destillativer Aufarbeitung
 - Errichtung einer Verbindungsleitung für MPC-Quenchprodukt zwischen den Gebäuden 1635 und 1638
- BE 4.6: MPS-Produktion (Geb. 1635) (PSM-6)
- Installation einer MPS-Produktion mit Reaktion, Strippung mit Salzsäureabsorption
- BE 5.6: MPE-Produktion (Geb. 1635) (PSM-6)
- Installation einer MPE-Produktion mit Reaktion und destillativer Aufarbeitung
- BE 6.6: Kälteversorgung (Geb. 1645) (PSM-6)
- Installation einer Kälteversorgung für Kaltwasser, -3 °C, -50 °C und -60 °C Sole
- BE 7.5: Thermische Abgasreinigung (Geb. 1610) (PSM-5)
- Installation einer thermischen Abgasreinigung mit Abgaswäsche für die Teilanlage PSM-6 mit Anbindung an die Produktionsanlage in Geb. 1635

Die Anlage ist entsprechend den Antragsunterlagen, die mit dieser Genehmigung durch Schnur und Siegel verbunden oder im Einzelnen in den Anlagen zu diesem Bescheid bezeichnet sind, zu ändern und zu betreiben, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.

Nach § 13 BImSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG vom 14. Mai 1990, BGBl. I S. 880) werden von dieser Genehmigung folgende behördlichen Entscheidungen eingeschlossen.

- a) die Eignungsfeststellung nach § 63 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert am 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- b) die Baugenehmigung nach § 63 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256) in der zurzeit geltenden Fassung.
- c) die Genehmigung nach § 58 Abs. 2 WHG für die Abwasserbehandlungsanlage

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Rechtswirksamkeit mit der Errichtung des Vorhabens begonnen wird und innerhalb eines weiteren Jahres die Inbetriebnahme erfolgt. Die Fristen können aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

Die Genehmigung wird mit den unter Teil 3 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt (§ 12 Abs. 1 BImSchG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. 2012 S.548) eingereicht werden. In diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen. Der Bescheid und seine Begründung liegen von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag an zwei Wochen vom

10. Mai 2016 bis einschließlich 23. Mai 2016

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 53, Raum K 104, Zeiten: Montag und Dienstag: 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch bis Freitag: 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr, 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

Mit Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln schriftlich angefordert werden.

Im Auftrag
gez. B a u l i g

ABl. Reg. K 2016, S. 189

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

274. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhand-
genommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgegeben: Kontonummer: 3072333416, 3072776499.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

25. Juli 2016

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-
Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 25. April 2016

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 192

275. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 4211802352 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhandengekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 26. April 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 192

276. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3073271086, 332142306, 3071783934.

Aachen, den 27. April 2016

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 192

E Sonstige Mitteilungen

277. Liquidation h i e r : Männergesangverein Gummersbach-Mühlensessmar e. V.

Der Verein Männergesangverein Gummersbach-Mühlensessmar e. V. (VR 600457) AG Köln, ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger wenden sich bitte an den Verein.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 192

278. Liquidation h i e r : RV Lohmar-Heide e. V.

Der „RV Lohmar-Heide e. V.“ (VR 2611) Amtsgericht Siegburg ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren, Achim Kötter, Hopfengartenstraße 12, 53721 Siegburg oder Melanie Leistner, Am Beuhof 12, 53721 Siegburg, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 192

279. Liquidation h i e r : Integrations-Consult e. V., Düren

Der Verein „Integrations-Consult e. V.“ mit Sitz in Düren, (VR 2148) Amtsgericht Düren, Geschäftsanschrift: c/o Viktor Tolkmit, 52351 Düren, Robert-Koch-Straße 48, ist aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator Viktor Tolkmit, 52351 Düren, Robert-Koch-Straße 48, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 192

280. Liquidation h i e r : Frauengemeinschaft St. Nikolaus Linden-Neusen, Würselen

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. März 2016 wurde der nicht eingetragene Verein „Frauengemeinschaft St. Nikolaus Linden-Neusen“ auf-

gelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin, Beatrix-Amann-Thelen, Lindener Straße 91, 52146 Würselen, anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2016, S. 192

281. Liquidation
h i e r : Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Zange e. V., Siegburg

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. November 2015 wurde der Verein „Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Zange e. V.“, (VR 2226) beim Amtsgericht Siegburg, aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Verein der Freunde und Förderer der GGS Zange, Bonner Straße 64, 53721 Siegburg, anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2016, S. 193

282. Liquidation
h i e r : Die Statisten e. V., Lohmar

Der Verein „Die Statisten“ e.V. mit Sitz Lohmar, (VR 1801) Amtsgericht Siegburg, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 193

283. Liquidation
h i e r : Leistungserbringer enteraler Ernährung Nordrhein-Westfalen e. V., Wuppertal

Als Liquidatoren des bei dem Amtsgericht Köln unter der Vereinsregisternummer (13742) machen wir die Auflösung des Vereins „Leistungserbringer enteraler Ernährung Nordrhein-Westfalen e. V.“ (VleE-NRW) bekannt und ersuchen die Gläubiger etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 193

284. Liquidation
h i e r : Verband der Leistungserbringer enteraler Ernährung – Nordrhein e. V., Wuppertal

Als Liquidatoren des bei dem Amtsgericht Köln unter der Vereinsregisternummer (13267) machen wir die Auflösung des „Verbands der Leistungserbringer enteraler Ernährung Nordrhein e.V.“ bekannt und ersuchen die Gläubiger etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 193

NRW UMWELTSCHUTZ

Das
Grüne
Telefon:

**02 21/
1 47 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.